

Amer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Das Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts hier. Preis 10 Pf. pro Quartal. Einjahrespreis 100 Pf. (10 Mark). Bestellungen an den Verleger, Amer Tageblatt, Leipzig, Postfach 101.

Verleger: Amer Tageblatt, Leipzig, Postfach 101. Druck: Amer Druckerei, Leipzig, Postfach 101.

Nr. 283

Mittwoch, den 6. Dezember 1922

17. Jahrgang

Buch wieder Ministerpräsident.

Dresden, 5. Dezember. In der heutigen Landtagssitzung wurde der bisherige Ministerpräsident Buch mit 49 von 64 Stimmen wiedergewählt. Für ihn stimmten die Sozialdemokraten und die Kommunisten. Die Demokraten und die Volksparteiler gaben weiße Jetzet ab, die Deutschnationalen stimmten für ihren Abgeordneten Hofmann, bei 18 Stimmen erhielt. 8 Stimmen verhielten sich auf den Volksparteiler Dr. Kaiser.

Um 1 1/2 Uhr wurde die Sitzung eröffnet. Haus und Erbkämmer sind voll besetzt. Eine Vorlage über Beiträge zu den Kosten der Stimmzettel wurde dem Finanzausschuß und eine Vorlage über Abänderung der Entschädigungsätze für die Abgeordneten dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Die Tagesordnung sah zunächst die Wahlen der Landtagsausschüsse vor, die ohne Differenzen erfolgten. Es trat dann zur Konstituierung der Ausschüsse eine Pause ein. Vorstehend im Haushaltsausschuß ist der Abg. Rudor (Soz.), im Finanzausschuß Abg. H. Pfeil (Kom.), im Gesetzgebungsausschuß Abg. Deutler (Dn.), im Wählerausschuß Abg. Gastan (Soz.).

Dann kam der Punkt, der das Interesse an dieser Sitzung geweckt hatte, die Wahl des Ministerpräsidenten. Der Präsident des Landtages teilte dabei mit, daß Punkt 4 der Tagesordnung, Vereidigung des Ministerpräsidenten, nicht vorgenommen werden könne, da Ministerpräsident Buch — allgemeine Heiterkeit —, wenn die Wahl auf ihn fallen sollte, sie wegen seiner Abwesenheit (er ist in Berlin zu einer Konferenz beim Reichskanzler) nicht leisten könne. Der Präsident teilte mit, daß die sozialdemokratische Fraktion den bisherigen Ministerpräsidenten Buch vorgeschlagen habe. Weitere Vorschläge seien nicht gemacht worden.

Das Wort nahm der Kommunist Wötcher, der erklärte, die Kandidatur Buchs sei ohne Mitwirkung der Kommunisten zustande gekommen. Die kommunistische Fraktion sei damit einverstanden, daß die Sozialdemokraten den Ministerpräsidenten stellen, sie erklärten aber, daß sie die Notwendigkeit eines Präsidenten zu Repräsentationszwecken nicht anerkennen könnten. Da gepart werden solle, müsse bei den obersten Beamten angefangen werden. Die Kommunisten stimmten der Kandidatur Buchs zu, wenn auch die Person des Präsidenten und seine Partei keine Gewähr für die Verwirklichung ihrer sozialistischen Forderungen böten. Dann hielt Wötcher eine lange Rede gegen die Bourgeoisie, die er als erledigt bezeichnete. Der Ministerpräsident Buch habe noch einmal Gelegenheit, zu sagen, daß er in Sachsen eine Arbeiterregierung wolle. Zu der Pointe, die seine Regierung besolgen werde, würden die Kommunisten Stellung nehmen, wenn das Programm der neuen Regierung vorliege.

Minister des Innern Biplinski erklärte, daß in Sachsen der Ministerpräsident nicht nur ein Repräsentationskopfen sei, sondern daß er auch ein Reformminister, nämlich das des Auswärtigen Amtes, zu verwalten habe.

Am Freitag nächster Woche wird der Ministerpräsident die neue Regierung, die allem Anschein nach keinerlei Veränderungen gegenüber der bisherigen haben wird, vorstellen und sein Programm entwickeln, worauf am Donnerstag und Freitag die Besprechung der Regierungserklärung erfolgen wird.

Die neuen Aufwandsentschädigungen für die sächsischen Landtagsabgeordneten.

Die Regierungsvorlage für die Festsetzung der Aufwandsentschädigungen der Landtagsabgeordneten, die der Landtagspräsident in der gestrigen Sitzung des Landtages ankündigte, sieht vor: für die in Dresden wohnenden Abgeordneten 20 000 Mark, für die außerhalb Dresdens wohnenden Abgeordneten 25 000 Mark pro Monat zusätzlich des jeweilig geltenden Satzes des Teuerungszuschlages für die Beamten. Augenblicklich beträgt der Teuerungszuschlag 120 Prozent; er wird jedoch voraussichtlich für Dezember auf 200 Prozent erhöht werden. Nach dem augenblicklich geltenden Satze würden also die sächsischen Abgeordneten bezogen 44 000 bzw. 55 000 Mark.

Die Vorlage sieht weiterhin vor, die Entschädigungen nicht nur für die Monate, in denen der Landtag tagt, sondern für alle 12 Monate des Jahres zu bezahlen, also auch für die stimmungsfreien Monate. Die in der sächsischen Regierungsvorlage vorgesehenen Sätze entsprechen denen des bayerischen Landtages, dessen Abgeordnete ebenfalls 20 000 bzw. 25 000 Mark erhalten. Die preussischen Landtagsabgeordneten erhalten 25 000 bzw. 30 000 Mark und die Reichstagsabgeordneten 30 000 bzw. 75 000 Mark.

Die Londoner Vorkonferenz.

Man wird es nunmehr als feststehend betrachten dürfen, daß in London Vorbereitungen für die Brüsseler Finanzkonferenz stattfinden. Weniger endgültig festzustehen scheint, ob diese Beratungen wirklich am 8. Dezember beginnen werden. Wenn man einer Meldung des Pariser Times-Korrespondenten glauben darf, so wünschen die Franzosen in London über folgende Nebenpunkte eine Einigung zu erzielen: 1. Endgültige Festsetzung der Höhe der deutschen Schuld, 2. Zahlungsmodalität, 3. Verteilung der Zahlungen unter die Alliierten, 4. Liquidation der gegenseitigen alliierten Schulden, 5. Wiederherstellung der deutschen alliierten Schulden, 6. Durchführung einer internationalen Anleihe, 7. Maßregeln für den Fall einer deutschen Nichterfüllung. Man wird zugeben müssen, daß diese Problemstellung sehr richtig gesehen ist, aber ebenso wenig ist zu leugnen, daß diese Nebenpunkte ebenfalls wichtige Differenzpunkte sind. Denn wenn es bisher möglich gewesen wäre, auch nur über die wichtigsten dieser Punkte eine Einigung unter den Alliierten zu erzielen, so wäre die Londoner Vorkonferenz ebenso überflüssig, wie die Brüsseler Konferenz. Von diesem Gesichtspunkt aus gesehen läßt sich in der Tat nicht leugnen, daß London wichtiger sein kann als Brüssel. Denn hier soll die künftige gemeinsame Linie der Alliierten festgelegt werden, um in Brüssel eine geschlossene Front gegenüber Deutschland zu bilden. Hinter die französische Erwartung, daß es so kommen werde, darf man aber vor der Hand noch ein großes Fragezeichen setzen. Nicht zuletzt auch deshalb, weil hier ein gewisser Unsicherheitsfaktor garrn mit in die Berechnung einbezogen ist: nämlich Herr Mussolini, der für Italien ein gewisses Stück vom Fell des Lammes heraus schlagen will. Ein kleines Trübschen Barmuth ist den Franzosen ohnehin schon in den Becher ihres Leidens gefallen dadurch, daß der italienische Ministerpräsident sich direkt nach London begeben wird, ohne vorher in Paris Station zu machen, um mit Herrn Poincaré Rücksprache zu nehmen. Außerdem hält Herr Poincaré offenbar noch einige Pfeile im Köcher zurück, indem er in London nur einen Teil seines Planes für die Reparationszahlungen vorlegen will, den Hauptplan selbst erst in Brüssel. Man wird also vor der Hand guttun, abzuwarten, bis sich die Verhältnisse erst etwas geklärt haben.

Der Scheidemann-Prozeß.

Je 11 Jahre Zuchthaus beantragt.

Leipzig, 5. Dezember. Mit der Vernehmung der Zeugen wird fortgefahren. Geladen sind fünf Zeugen aus Cassel, die mit den Angeklagten dort in Berührung kamen. Als erste Zeugin wird die Stütze Katharine Waldschmidt aus Cassel vernommen, in deren Diensthaus Delschläger, und später auch Hufert, einige Zeit gewohnt hat. Sie sagt aus, ein dritter Unbekannter, der sich Gänther nannte, sei wiederholt zu dem Angeklagten Delschläger gekommen. Die Fragen des Vorsitzenden gehen alle darauf aus Indizien für die Beteiligung weiterer Personen zu schaffen. Der ehemalige Student Redakteur Franz Koch aus Wilhelmshöhe stellte die ersten Wiederbelebungsversuche an und fand auch den Summiball. Der nächste Zeuge Buchdruckereibesitzer Messing-Cassel hörte die Schüsse und sah den fliehenden Hufert. Dann wird der wichtige Zeuge, der Reisende Bärke, vernommen, der zunächst nicht vereidigt wird. Er gibt als Grund seines Casseler Aufenthaltes den Besuch eines Schulfreundes an. Am 20. Mai fuhr er nach Cassel. Bei einem Spaziergang traf er mit Hufert, den er von Elberfeld kannte, zusammen. Er wurde bei dieser Gelegenheit Delschläger vorgestellt.

Die nächste Zeugin, die Pensionärin Frau Wagner aus Cassel, erzählt, daß die Angeklagten über Scheidemann und die Beseitigung von Republikanern gesprochen haben. Delschläger äußerte auch einmal: „Die Epistulen und Lumpen gehören alle vor die Wölfe.“

Nach beendeter Zeugenvernehmung hielt Oberstaatsanwalt Dr. Ebermayer seine Anklagerede und plädierte auf Schuldigsprechung wegen begangenen Mordversuchs und beantragte 11 Jahre Zuchthaus für Hufert und Delschläger. Für den letzteren beantragte er noch eine Zusatzstrafe von 3 Monaten Zuchthaus wegen Vergehens gegen das Waffengesetz und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte für die Dauer von 10 Jahren.

Der Oberstaatsanwalt schloß in seinem Plädoyer u. a. aus, es seien drei Stappen auf dem Wege nicht des politischen, sondern des gemeinen Mordbrottes, drei Ereignisse, die nicht nur in der Zeit zufällig zusammengefallen, sondern die in engem Zusammenhang stehen,

bei denen einer Seite, nämlich nicht die letzten, alle hervorgegangen aus jener vergifteten Atmosphäre, wie sie durch eine fortgesetzte Besetzung der bestehenden Verhältnisse und die fliehenden Staatsmänner geschaffen worden sei und noch geschaffen werde.

Die Angeklagten seien Persönlichkeiten, die am siebzigsten Jahre ihres Lebens standen, die sie gewiß nicht ohne gewisse Qualitäten haben, die sie geeignet machen würden, an geeigneter Stelle ganz Gutes zu leisten, die aber, herausgerissen aus ihren früheren Verhältnissen, wirkungslos geworden, verstoßen durch dieses Kriegshandwerk und die ausschließende Selbstnützlichkeit, den Sinn für fremdes Menschenleben verloren haben, die vor gewissen kleineren stehenden Kraftleistungen verstoßen wurden und die es gemissermaßen als Sport betrieben, während die Paritätigkeiten aus bloßem Raffehaß oder weil sie ihnen als politische Schlinge bezeichnet wurden, gewaltsam auf die Seite zu bringen. Dabei ist keine Spur von Einsicht, keine Spur von Reue. Es ist das eine bedenkliche und unbegreifliche Verwilderung der Sitten, eine Verwerfung des Denkens, ein Verlernen alles dessen, was Recht und Gesetz ist, die geradezu mit Schandern erfüllt wurde. Es frage sich, ob der Gedanke zur Tat im Hirne der beiden Täter, ohne Einfluß von außen, entstanden sei, oder ob hinter ihnen bestimmte Verbände und Organisationen ständen, die sich im Wege der Anführung der Weisheit beteiligt haben, die den Gedanken zur Tat eingeleitet und die Täter bei Ausführung der Tat und nach der Tat unterstützt haben. Die Verhandlungen hätten auf diese Frage keine Antwort gegeben. Man werde der Anklagebehörde auch jetzt wieder den Vorwurf machen, sie hätte in diesem Punkte nicht hineinleuchten wollen. Kein Vorwurf sei unbedenklicher als dieser. Das müsse einer umfangreichen, auch jetzt noch nicht abgeschlossenen Untersuchung überlassen bleiben.

Die Untersuchung gegen eine Reihe anderer Persönlichkeiten wegen Beihilfe und Begünstigung sei noch im Gange und es würde die größte Vorzeit gewesen sein, wenn man die Ergebnisse dieser Untersuchung in der Öffentlichkeit breitgetreten hätte, mit der Aussicht, daß dann die beteiligten Personen gewarnt gewesen wären, sich in Sicherheit gebracht und alle Beweismittel beschafft hätten.

Das Urteil.

(Privattelegramm des Amer Tageblattes.)

Leipzig, 5. Dezember. In dem Mordprozeß gegen Hufert und Delschläger wegen Mordversuchs gegen Scheidemann wurde heute vormittag das Urteil verkündet. Die Angeklagten wurden wegen gemeinschaftlichen Mordversuchs, Delschläger auch wegen unerlaubten Waffenbesitzes wie folgt verurteilt: Delschläger zu 10 Jahren 1 Monat Zuchthaus, Hufert zu 10 Jahren Zuchthaus. Beiden Angeklagten wurden die bürgerlichen Ehrenrechte auf 10 Jahre aberkannt nach ihnen die Kosten des Verfahrens angesetzt.

Scheidemanns politische Rechtfertigung.

Oberbürgermeister Scheidemann führte, um die Vorwürfe, die ihm von seiten der Angeklagten und in einem Teil der Presse gemacht worden sind, zu entkräften, aus: Die Angeklagten haben angegeben, daß sie den Anschlag gegen mich verübt haben, weil ich die Front unterminiert und die Matrosenmeuterei unterstützt hätte. Beides ist falsch und abwegig. Ich will daran erinnern, daß ich seinerzeit von kommunistischer Seite auf das Schlimmste beschuldigt worden bin, mehr noch als von der Rechten, weil ich „den letzten Pfennig für eine glückliche Beendigung des Krieges benötigt“ haben soll. Das ist also das Gegenteil dessen was die Angeklagten mir vorwerfen wollen. Man hat mich damals zu einem „Nationalpatrioten“ zu Nempeln gesucht. Die Nachricht von der Meuterei in der Marine kam mir zum erstenmal im Reichstag zu Ohren. Ich war gerade in der Budgetkommission, als die Meldung davon eintraf, und ich habe genau so wie die übrigen Mitglieder der Kommission meiner Entrüstung über die Meuterei Ausdruck gegeben. Als mir später der Staatssekretär des Reichsmarineministeriums die eingehenden Telegramme zeigte, die Einzelheiten über die Meuterei berichteten, sagte ich zu ihm: „Da sehen Sie das furchtbare Unglück!“ In den Telegrammen wurde ein Entwurf eines Abgeordneten als Vermittler gesucht. Ich übernahm im Kabinett die Sache durchberaten werden konnte, verständigte ich mich telephonisch mit Rostk. Ich legte ihm nahe, nach Kiel zu reisen, um zu vermitteln. Das Kabinett schloß sich meinem Vorschlag an und delegierte Rostk. Das ist also meine Teilnahme an der Meuterei, die ich beabsichtigt haben soll.

Dann ist gesagt worden, ich hätte den Kaiser beraten. Bringt man von Baden nun nur als Reichskanzler in das Kabinett ein, wenn man die Sozialdemokraten zur Regierung zugelassen würde. Ich war gegen diesen Eintritt, und zwar aus dem Grunde,

Vertical text on the left margin, partially cut off, containing various small notices and advertisements.